

## **Umsetzung eines Sanitärgebäudes auf oder neben dem Gollierplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01454  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
am 27.04.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09242**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01454

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 18.07.2017** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 27.04.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, ein Sanitärgebäude auf oder neben dem Gollierplatz umzusetzen.

Die Empfehlung wird damit begründet, dass bei der Erstellung des Erweiterungsbaus des Betriebsgebäudes für den Trappentretunnel die Behinderten-, Damen- und Herrentoiletten abgerissen und nicht wieder errichtet wurden. Diese Toiletten seien vom Bund finanziert und erstellt und der Stadt übergeben worden.

Die Stadt wird aufgefordert, „eine Sanitäranlage für Behinderte, Herren und Damen, sowie Wickeltisch und Abspritzvorrichtung zum Säubern zu errichten und diese unentgeltlich zur Verfügung zu stellen“.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die WC-Anlage im Tunnelbetriebsgebäude auf dem Gollierplatz war bereits vor dem Abbruch des Gebäudes mehrere Jahre geschlossen. In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07100 des Kommunalreferats / Öffentliche WC-Anlagen - Strategiekonzept) wurde die Schließung der WC-Anlage in dem Tunnelbetriebsgebäude beschlossen. In der Vorlage wurde diese Toilettenanlage dem Cluster 4 zugerechnet, in dem insgesamt 34 städtische WC-Anlagen mit geringer Nutzungsfrequenz aufgeführt waren. Außerdem wurde der Vorschlag zur Schließung mit dem direkt neben dem Betriebsgebäude befindlichen Automatic-WC begründet.

Mit Beschluss des Bauausschusses des Stadtrates vom 22.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798, Toilette im Maßmannpark / Toiletten in Grünanlagen / Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze) wurden die städtischen Grün- und Parkanlagen hinsichtlich ihrer Größe kategorisiert und Schwellenwerte festgelegt (Reinigungshäufigkeit, Anwohnerdichte, Spielflächengröße), mit deren Überschreitung die Notwendigkeit einer Toilette begründet ist.

Die Grünanlage mit Spielplatz auf dem Gollierplatz hat eine Größe von gut 6.000 m<sup>2</sup> und wurde damit der Kategorie I zugeordnet.

In der Vorlage heißt es hierzu:

„Die rund 800, jeweils unter 1 Hektar großen Grünflächen der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, und für die ein Einzugsgebiet von 250 m angenommen wird, wurden nicht näher betrachtet, weil den Nutzern i.d.R. zugemutet werden kann, im Bedarfsfall die häusliche Toilette aufzusuchen. Dies gilt auch für die in diesen Grünflächen integrierten Spielflächen.“

Somit ist die Errichtung einer Toilette auf dem Gollierplatz nicht begründet, zumal sich dort am nordwestlichen Ende an der Trappentreustraße bereits ein werbefinanziertes Automatic-WC befindet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Auf dem Gollierplatz wird keine Toilette errichtet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sybille Stöhr

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4, V

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.